

**Richtplan  
Abbau, Deponie, Transporte  
Biel-Seeland**



**Richtplanung ADT  
Geringfügige Änderung  
Standorte  
Gritt  
Oberholz**



GENEHMIGUNG

**Behördenverbindliche Festlegungen des  
Richtplans sind blau ausgezeichnet.**

Auftraggeber:

Verein seeland.biel/bienne

c/o BHP Raumplan AG, Fliederweg 10, 3000 Bern 14 T 031 388 60 60

Bearbeitung:

Hänggi Planung + Beratung GmbH

Beundenfeldstrasse 45, 3013 Bern T 031 311 12 10

Bildnachweis: Alle Fotos / Karten Team Hänggi Cycad



## **5 STANDORTE UND MASSNAHMEN (RICHTPLAN)**

### **51 Abbauvorranggebiete**

Alle im Richtplan aufgeführten Abbau- und Deponiegebiete der Koordinationsstände Festsetzung, Zwischenergebnis oder Vororientierung dürfen weder eingezont noch überbaut werden.

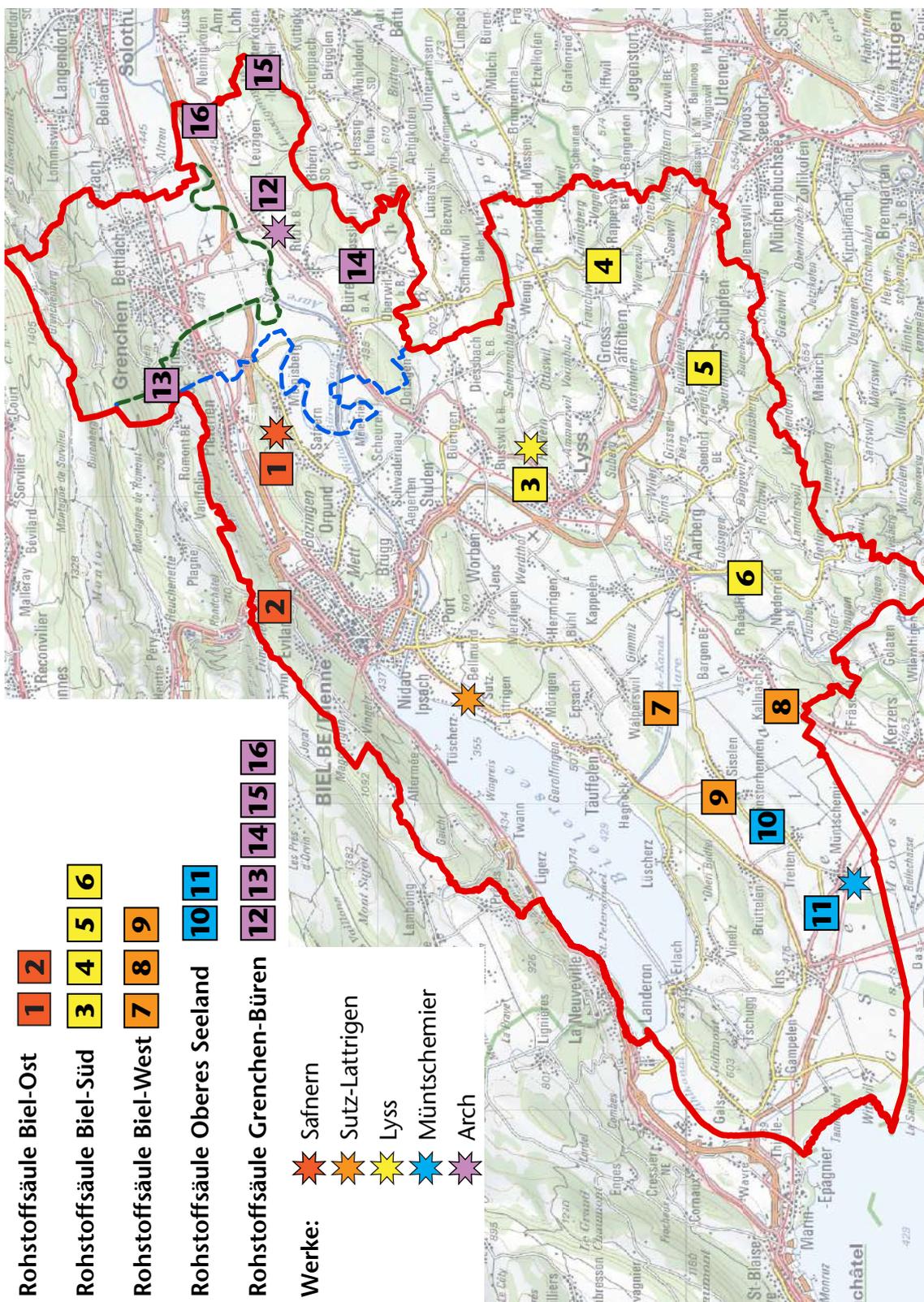
### **52 Abbau- und Deponiestandorte**

Die standortbezogenen Festlegungen des Richtplans sind den Tabellen zu entnehmen. Alle Festlegungen sind dazu einem von drei Koordinationsständen zugeordnet.

- *Festsetzungen (FS)*: Die raumwirksamen Tätigkeiten sind aufeinander abgestimmt.
- *Zwischenergebnis (ZE)*: Die raumwirksamen Tätigkeiten sind noch nicht aufeinander abgestimmt, weshalb vorerst nur die Vorkehrungen für eine zeitgerechte Abstimmung festgelegt werden.
- *Vororientierung (VO)*: Die raumwirksamen Tätigkeiten lassen sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben, obschon sie erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können.

Fig. 1: Standorte der Richtplankarten 1–16 (Übersicht 1:200 000)

Kartengrundlage: Bundesamt für Landestopografie



**Rohstoffsäule Biel-Süd**

Richtplanstandorte Biel-Süd. Legende: K = Karte, VK = Koordinationsstand nach Art. 5 RPV (FS = Festsetzung, ZE = Zwischenergebnis, VO = Vororientierung).

**bestehend**

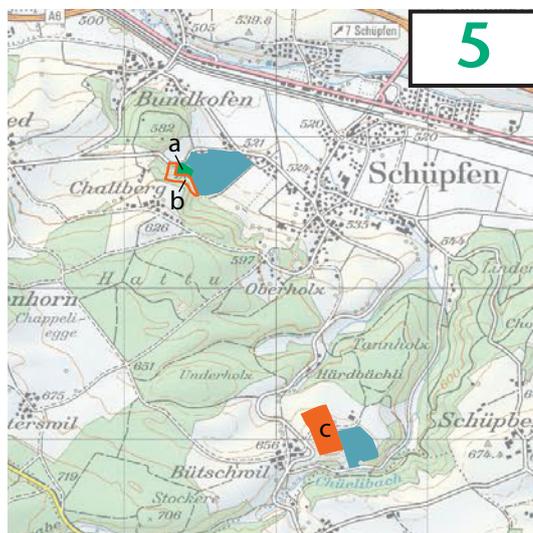
Gemeinde Standort	K	VK	Materielles	Verfahren
Schüpfen Gritt Gritt	5 a b	FS VO	1. Versorgung Ziegeleien Schüpfen und Rapperswil. 2. Sichern von Abbaureserven.	1. Die Gemeinde revidiert innert 15 Jahren die UeO. 2. Das langfristige Abbaugelände gilt als Vororientierung.

Legende

- Ausgangslage
- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ordentliche Änderung ZE-FS
- Geringfügige Änderung ZE-FS

bestehend

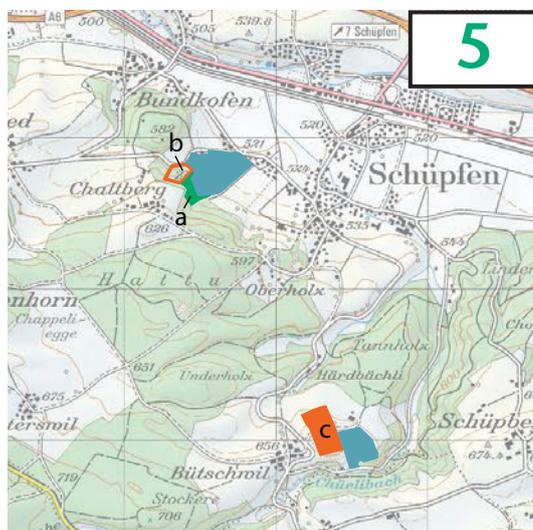
M 1: 50 000, © Swisstopo (JA012151)



**Gritt, Bütschwil (Schüpfen)**

- a Ton Gritt (FS)
- b Ton Gritt (VO)
- c Kies Bütschwilfeld (ZE) △

neu



**Gritt, Bütschwil (Schüpfen)**

- a Ton Gritt (FS)
- b Ton Gritt (VO)
- c Kies Bütschwilfeld (ZE) △

### Rohstoffsäule Oberes Seeland

Richtplanstandorte Oberes Seeland Legende: K = Karte. VK = Koordinationsstand nach Art. 5 RPV (FS = Festsetzung, ZE = Zwischenergebnis, VO = Vororientierung).

#### bestehend

Gemeinde Standort	K	VK	Materielles	Verfahren
Treiten, Finsterhennen Oberholz-Riedere	10 a	FS	1. Abbaustandort von kantonalen Bedeutung. 2. Sichern von Abbaureserven. 3. Sichern von Deponiereserven.	1. Die Gemeinden revidieren innert 5 Jahren die UeO.
Finsterhennen Grammetwald und -feld	10 b	ZE	1. Abbaustandort von kantonalen Bedeutung. 2. Sichern von Abbaureserven.	1. Die Region setzt das Erweiterungsgebiet bis spätestens 2025 fest.
Finsterhennen Pfaffholz	10 c	VO	1. Abbaustandort von kantonalen Bedeutung. 2. Sichern von Abbaureserven.	–

#### neu

Gemeinde Standort	K	VK	Materielles	Verfahren
Treiten, Finsterhennen Oberholz-Riedere	10 a	FS	1. Abbaustandort von kantonalen Bedeutung. 2. Sichern von Abbaureserven. 3. Sichern von Deponiereserven. 4. Sichern der Altholzbestände. <sup>1</sup> 5. Sichern der erforderlichen Ersatzmassnahmen. <sup>2</sup> 6. Sichern archäologischer Funde. <sup>3</sup>	1. Die Gemeinden revidieren innert 5 Jahren die UeO.
Finsterhennen Reinacher	10 b	ZE	1. Abbaustandort von kantonalen Bedeutung. 2. Sichern von Abbaureserven.	1. Die Region setzt das Erweiterungsgebiet in der nächsten Richtplanperiode fest.
Finsterhennen Pfaffholz	10 c	VO	1. Abbaustandort von kantonalen Bedeutung. 2. Sichern von Abbaureserven.	–

1 Siehe Erläuterungsbericht zum Standort, Kap. 35 Naturwerte und Abb. 7 (Beilage 2) und Stellungnahme zur Vorprüfung (Beilage 3)

2 Siehe Erläuterungsbericht zum Standort, Kap. 35 Naturwerte (Beilage 2) und Stellungnahme zur Vorprüfung (Beilage 3)

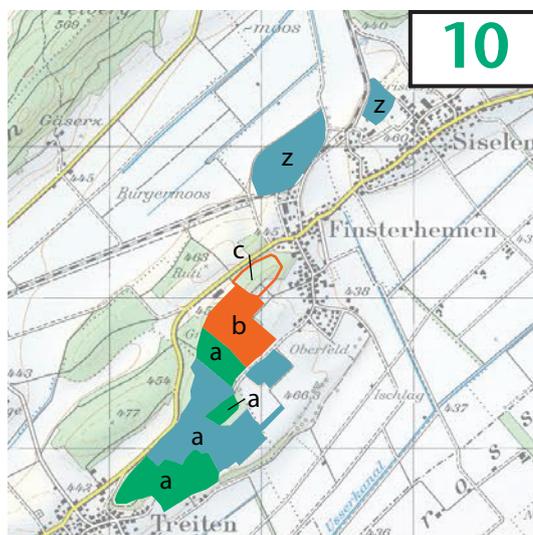
3 Siehe Erläuterungsbericht zum Standort, Kap. 34 Übersicht relevante Umweltauswirkungen (Beilage 2) und Stellungnahme zur Vorprüfung (Beilage 3)

Legende

- Ausgangslage
- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ordentliche Änderung ZE-FS
- Geringfügige Änderung ZE-FS

**bestehend**

M 1: 50 000, © Swisstopo (JA012151)

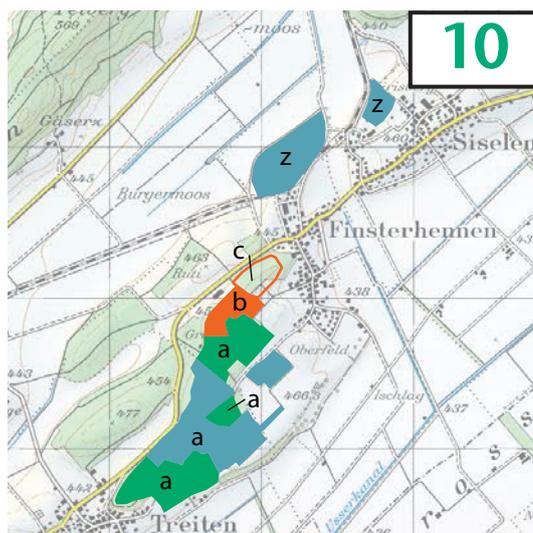


**Oberholz (Treiten, Finsterhennen)**

- a Kies, ISD, ISD-BS Oberholz-Riedere (FS)
- b Kies Grammetwald (ZE) △
- c Kies Pfaffeholz (VO)

z siehe Karte 9 (Säule Biel-West)

**neu**



**Oberholz (Treiten, Finsterhennen)**

- a Kies, ISD, ISD-BS Oberholz-Riedere (FS)
- b Kies Reinacher (ZE) △
- c Kies Pfaffeholz (VO)

z siehe Karte 9 (Säule Biel-West)

## Erläuterungen Rohstoffsäule Biel-Süd

### *Schüpfen Gritt (Ton)*

Die Tongrube Gritt und die Ziegelei Schüpfen gehören seit 1997 zu Gasser Ceramic. Grube und Ziegelei existieren beide seit mehr als 120 Jahren. Im Betrieb werden wechselgelagerte Mergel und Sandsteine der Unteren Süsswassermolasse abgebaut und vorwiegend vor Ort verarbeitet. Nachdem noch vor zehn Jahren die Produktion in Schüpfen rückläufig war, hat Gasser Ceramic die Produktion in den letzten Jahren wieder ausgedehnt. Diese Entwicklung geht auf das in Schüpfen hergestellte Produkt Capo, mit Dämmstoffen gefüllte Backsteine, zurück. Diese Wärmedämmsteine wurden vom Markt gut aufgenommen und erfreuen sich einer steigenden Nachfrage. Rohstoffseitig rechnet Gasser Ceramic künftig daher wieder mit einem jährlichen Rohstoffbedarf von 20 000 m<sup>3</sup> (Festmass).

Der heutige Abbau der Ziegelei Schüpfen beruht auf der Gewässerschutzbewilligung vom 26. September 2008 des Amtes für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft. Der Abbau ist eingeteilt in die fünf Etappen A1–A5 und befindet sich zur Zeit in den beiden Etappen A3 und A4. Im Zusammenhang mit der Eingabe für die regionale Richtplanung 2008–2012 hat Meyer & Schuler (2008) das nutzbare Rohstoffvolumen auf insgesamt 0.9 Mio. m<sup>3</sup> geschätzt und mit einer Bodennutzungseffizienz von mehr als 40 Meter gerechnet. Die Eingabe sah eine Fortsetzung der Etappierung im Gegenuhrzeigersinn von Norden nach Süden vor. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Vorstudie für die Nutzungsplanung hat sich gezeigt, dass eine Änderung der Abbaurichtung neu von Süden nach Norden wesentliche Vorteile mit sich bringt. Mit der geänderten Abbaurichtung verbessert sich die Ausbeutung des Rohstoffs und die Organisation des Abbaus (Lagerflächen und Transport). Aufgrund der beabsichtigten Änderung der Abbaurichtung muss der festgesetzte Abbauperimeter von Norden nach Süden verschoben werden. Diese Verschiebung führt jedoch auf Grund der asymmetrischen Geometrie der Abbauwand dazu, dass vorerst mehr Fläche für dasselbe Rohstoffvolumen von 0.4 Mio. m<sup>3</sup> beansprucht wird. Der Abbau von Süden nach Norden ist in den ersten 25 Jahren weniger ergiebig und die Bodennutzungseffizienz mit 24 m tiefer als ursprünglich gedacht. Später führt die Asymmetrie der Wand zum umgekehrten Effekt.

Die Planungsbehörden erachteten den Bedarf für die Tongrube Gritt und die Standortgebundenheit der Waldrodung nach wie vor als gegeben. Der Richtplan stützt sich auf die im Jahr 2008 eingereichte Vorstudie ab. Infolge des auf 30 Jahre beschränkten Planungshorizonts durfte der Richtplan jedoch nicht das gesamte Abbaugebiet gemäss damaliger Vorstudie enthalten. Der Richtplan setzt daher nur einen Teil des ursprünglich beantragten Abbaugebiets fest. Konkret setzt er ein Abbaugebiet mit einer Fläche von 1.7 ha mit einem Rohstoffvolumen von 0.4 Mio. m<sup>3</sup> fest. Der verbleibende Teil des Abbaugebiets wurde im Koordinationsstand Vororientierung in den Richtplan aufgenommen. Das Erweiterungsvorhaben war jedoch während der Richtplanung zu keinem Zeitpunkt umstritten und nie Gegenstand von Diskussionen oder Verhandlungen. Dies hing sicher auch damit zusammen, dass im Vergleich mit anderen Standorten des Richtplans der Flächenbedarf der Ziegelei Schüpfen sehr klein ist. Die hohe Bodennutzungseffizienz und die kleine Jahresproduktion haben zur Folge, dass der Flächenanspruch der Ziegelei Schüpfen ziemlich genau eine Grössenordnung kleiner ist als jener der Kiesgruben in der Region Biel-Seeland.

**Begründung der geringfügigen Richtplanänderung:** siehe Erläuterungen zum Standort (18.11.2021),  
Beilage 1

## Erläuterungen Rohstoffsäule Oberes Seeland

### *Treiten Oberholz sowie Finsterhennen Erweiterung Nord (Kies)*

In der Kiesgrube Oberfeld Oberholz-Riedere wird seit ungefähr 50 Jahren Kies abgebaut. Kiesgrube und Kieswerk werden heute von Vigier Beton Kies Seeland Jura AG betrieben. Die Grube und Anlagen liegen in den beiden Gemeinden Treiten und Finsterhennen. Die Vigier Beton Kies Seeland Jura AG will nun den Kiesabbau perimeter erweitern und dazu zusammen mit den beiden Gemeinden eine Nutzungsplanung durchführen.

Der Richtplan ADT der Region Biel-Seeland von 2012 führt für den Standort Oberholz-Riedere mehrere Erweiterungsgebiete auf. Das Gebiet Grammetwald und -feld wurde im Koordinationsstand Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen. Im Rahmen der Nutzungsplanung zeigte sich nun, dass die Qualität des Rohstoffvorkommens zum Zeitpunkt der Richtplanung überschätzt wurde. Dies hat zur Folge, dass der Perimeter der Nutzungsplanung über das im Richtplan festgesetzte Gebiet hinausreicht und auch einen Teil des Gebiets Grammetwald und -feld einschliesst. Was wiederum bedeutet, dass während der jetzt laufenden Nutzungsplanung auch eine Nachführung des regionalen Richtplans notwendig ist.

Die nachzuführenden Flächen liegen grösstenteils im Wald. Mit der grossen beanspruchten Waldfläche werden verschiedene Ökosystemleistungen des Waldes gestört und für längere Zeit beeinträchtigt. Der Sturm Lothar im Jahr 1999 hat allerdings die Waldqualität bereits vermindert und die Waldnutzung verändert. Dabei sind aber auch teilweise erhöhte ökologische Werte entstanden. Bereits im Jahr 2000 hat sich gezeigt, dass die Rodung grundsätzlich Fragen aufwirft und das zuständige Bundesamt die Rodungsbewilligung damals für die Etappe IValt verweigerte. Im Rahmen der Nutzungsplanung wurde das Abbauprojekt aufgrund der besseren geologischen Grundlagen optimiert. Der Waldrand bei Grammert West weist eine tiefe Kiesmächtigkeit auf, ist aber ökologisch interessant. In diesem Bereich stehen zahlreiche, alte Einzelbäume und bilden einen ökologisch wertvollen Lebensraum. Dieser Abschnitt ist deshalb nicht Teil des Abbauperimeters und soll es künftig auch nicht werden. Aus diesem Grund wird der Richtplan bereinigt und die Festsetzung aufgehoben. Dass eine Interessenabwägung in diesem Bereich zu Gunsten des Naturschutzes getroffen wurde, ist naheliegend. Diese Optimierung hat jedoch nicht überall geklappt, da alte Buchen und Eichen auch auf ergiebigem Untergrund stehen. Die Aussparung dieses Bereiches ermöglicht und stärkt gleichwohl die Vernetzung der Lebensräume.

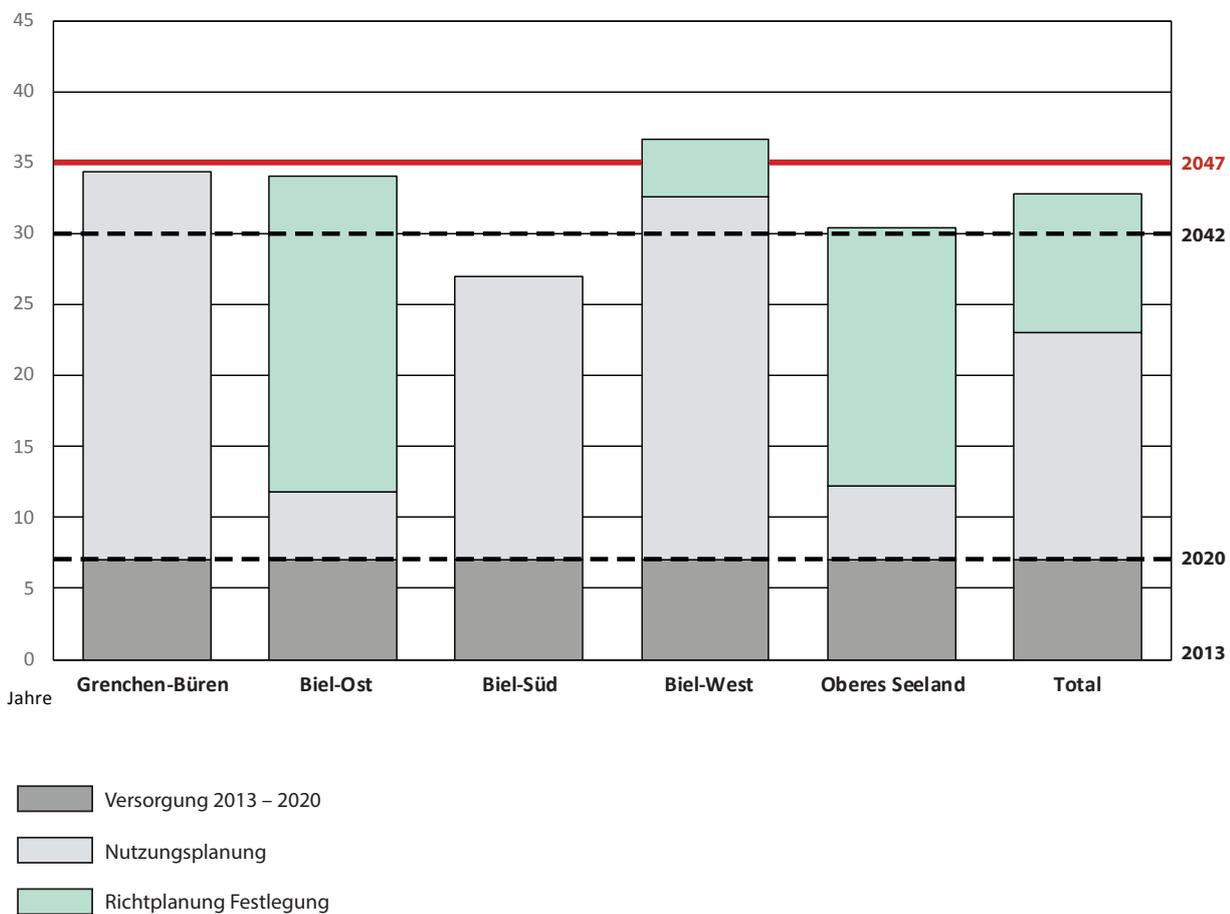
Die bereits bestehende Kiesgrube dient der regionalen und überregionalen Versorgung mit den wichtigen Baurohstoffen Sand und Kies, sowie der regionalen Entsorgung von unverschmutztem Aushub. Für eine Vergrösserung des Abbaubereichs mit der neuen Festsetzung im Umfang von 4.7 ha sprechen mehrere gute Gründe: Es können Rohstoffreserven für einen Planungshorizont von 20 Jahren gesichert werden und der bestehende Standort kann damit möglichst gut ausgenützt werden. Gleichzeitig werden ökologisch wertvolle Lebensräume geschützt. Der grösste Abnehmer der Kiesgrube ist die Betonwarenfabrik im nahen Müntschemier, welche zukunftssträchtige High-Tech Produkte für den Bahnbau herstellt und damit lokal mit Rohstoffen versorgt werden kann.

**Begründung der geringfügigen Richtplanänderung:** siehe Erläuterungen zum Standort (18.11.2021),  
Beilage 2

## 6 QUANTITATIVE ANFORDERUNGEN DES SACHPLANS ADT

### *Reservesicherung / Nachführung / Controlling*

Das Leitungsgremium ADT der Region seeland.biel/bienne kontrolliert periodisch den Stand der Reservesicherung anhand der vom Kanton Bern erhobenen Produktions- und Reservezahlen. Aufgrund dieser Daten und der Auswertung des Controllings 2020 der Region gibt es zur Zeit keinen Anlass zu anderen Schlussfolgerungen, als dass die Umsetzung der regionalen Richtplan ADT (2012) auf Kurs ist.







## Genehmigungsvermerke

Vorprüfung vom 22. September 2021

Beschlossen durch den Vorstand des Vereins seeland.biel/bienne am 2. Dezember 2021

Die Präsidentin



Madeleine Deckert

Der Geschäftsleiter



Thomas Berz

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Biel, den 10. Januar 2022

Der Geschäftsleiter



Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am:

